



Günther PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

S91143/3-PMVD/2003

9. April 2003

XXII. GP.-NR

114 /AB

2003 -04- 10

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

zu 109/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bettina Stadlbauer, Genossinnen und Genossen haben am 13. Februar 2003 unter der Nr. 109/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angelobungsfeier am 7. Februar 2003 in Linz“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 4:

Wertungen und Kommentare zu Meinungsäußerungen anderer Personen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 2:

Diesbezüglich verweise ich zuständigkeitshalber auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 110/J durch den Bundeskanzler.